

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

16.03.2015

Gemeinde Mönkebude

**Protokoll
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 12.03.2015**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Horn, Herr Harder, Herr Brückner,
Frau Vogt, Herr Schultz

entsch.: Herr Winter, Herr Schmidt
Gäste: ca. 50 Bürger, Frau Hansow RPA des Amtes
Amt: Frau Papke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 29.01.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Gemeindevertretersitzung am 29.01.2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
2012 der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/009/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für
das Haushaltsjahr 2012
DS-Nr. 038/010/2015
- TOP 9: Diskussion über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3/2013
„Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/047/2014
- TOP 10: Diskussion über den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2/97
„Pommersches Runddorf“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/005/2015
- TOP 11: Diskussion über die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich der Satzung
über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Mönkebude
DS-Nr. 038/006/2015
- TOP 12: Diskussion über die Teilnahme am 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat
Zukunft-Unser Dorf soll schöner werden“
DS-Nr. 038/012/2015
- TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 DS-Nr. 038/0011/2015 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur
 Errichtung eines Lagerplatzes für Boots-Trailer

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Herr Schubert gibt einige Hinweise, die bezüglich Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Einwohnerfragestunde gelten.

Das Schreiben von Herrn Kühnl bezüglich des B- Planes Strandpark ist inhaltlich nicht korrekt. Es ist eine eindeutige Fehlinformation, denn es wird nicht der B-Plan beschlossen. Es handelt sich um einen Entwurf an dem gearbeitet wurde und der (nach der heutigen Beschlussfassung) ausgelegt wird. Dann können alle ihre Anregungen und Bedenken hervorbringen. Diese werden dann entsprechend dem verfahren abgewogen.

Herr Degenkolb bestätigt die Korrektheit des bisherigen Verfahrens. Bisherige Anregungen fanden aber keine Berücksichtigung im B-Plan. Bitte an die Bürger von ihrem Rechte rege Gebrauch zu machen.

Viele Bürger äußern ihr Unverständnis darüber, dass angeblich Quartiere für 200 Betten errichtet werden sollen. Dies passe nicht in das Dorfbild.

Herr Schubert äußert, dass die zu erwartenden Anregungen, Hinweise und Bedenken wahrscheinlich in einer Einwohnerversammlung diskutiert werden. Die im Entwurf angegebene Bettenzahl von 200 Betten ist eine max. Größe, bis zu der keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Herr Preuß stellt klar, dass es im Aufruf nicht darum ging jemanden zu verletzen bzw. Herrn Schubert zu diffamieren. Die Planungen gehen möglicherweise nicht mit den Wünschen/ Zielen der Gemeinde konform. Es sollte ein Rahmen geschaffen werden um die Bürger mit einzubeziehen. Vorschläge wurden bereits mit Herrn Schubert besprochen.

Herr Preuß bittet um Entschuldigung für die handwerklichen Fehler im Informationsschreiben.

Herr Degenkolb fragt an, ob nicht schon vor der Auslegung diskutiert werden kann, um dann eine bessere Variante zu beschließen.

Das Hafengelände muss so gestaltet werden, dass es ins Dorfbild passt. Eventuell ist die Bildung eines Arbeitskreises möglich, um zu einem guten Konzept zu kommen.

Frau Vogt (Gemeindevertreterin) erläutert in chronologischer Weise das Zustandekommen des B-Planes.

Frau Löhnerts unterbreitet den Vorschlag das Projekt visuell vorzustellen, damit die Bürger sich ein besseres Bild machen können.

Herr Schwarz macht darauf aufmerksam, dass die Informationspolitik der Gemeinde verbessert werden muss. Die Bürger sind nicht informiert.

Dem wird vehement widersprochen.

Auch Herr Wendt hebt hervor, dass die Einladungen zu den Sitzungen immer aushängen. Er selbst nimmt des Öfteren an GV-Sitzungen teil und er ist froh, dass die alten Fischerhütten endlich verschwinden.

Es wird angefragt, wie nun weiter verfahren werden wird.

Herr Schubert erläutert, dass die Gemeindevertretung dazu heute einen Beschluss fassen wird.

Anfrage von Bürgern, was geschehen würde, wenn alle Bürger gegen den B-Plan sind. Wie werden die eingehenden Schreiben gewertet.

Herr Horn erklärt, dass der sachliche Inhalt der Schreiben geprüft wird.

Herr Schubert fasst die Hinweise der Einwohnerfragestunde zusammen.

Jeder nimmt aus dieser Einwohnerfragestunde für sich Informationen/Erkenntnisse mit. Die Gemeindevertretung wird den Gedanken aufgreifen eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Die kleinteilige Entwicklung des Dorfes soll erhalten bleiben. Alle Bürger sind eingeladen, konstruktiv mitzuarbeiten.

Ca. 40 Bürger verlassen die Gemeindevertreterversammlung.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreterversammlung am 29.01.2015 und Protokollbestätigung
Auf Seite 7 sind die Punkte 2-5 zu streichen.
Das Protokoll wird mit 6 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung mit dem Zusatz angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 29.01.2015
Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Mönkebude

Herr Schubert übergibt das Wort an Frau Hansow.

Frau Hansow ist Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes. Sie informiert kurz über die Aufgaben/ Funktion des RPA.

Weiterhin führt Frau Hansow aus, dass die Gemeinde sehr verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde umgegangen ist. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Verzögerung der Prüfung hängt mit der Einführung der Doppik zusammen.

DS-Nr. 038/009/2015

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.852.125,11 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	./ 29.163,35 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 29.135,35 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	85.621,72 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 29.08.2014 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 29.08.2014 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Mönkebude ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.163,35 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

DS-Nr. 038/010/2015

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Herr Schubert bedankt sich bei Frau Hansow für ihre Ausführungen zur Prüfung der Jahresrechnung.

TOP 9:

Diskussion über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude

Herr Schubert äußert den Wunsch auf eine rege Beteiligung im Rahmen der Auslegung.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Auswertung der Hinweise und Bedenken im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchzuführen. Eventuell kann eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Herr Schubert macht darauf aufmerksam, dass das Verfahren einzuhalten ist.

Herr Preuß unterbreitet das Angebot, einen Kollegen der Fachhochschule Neubrandenburg - Fachbereich Naturschutz - als Moderator für die Versammlung zu gewinnen.

DS-Nr. 038/047/2014

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 31.01.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Gemeindevertreterversammlung am 14.04.2014 statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde mit Schreiben vom 06.05.2014 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geschickt und um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der beiliegenden Abwägung bei der Erstellung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“, die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 23.06.2014, Stellungnahme des StALU Vorpommern vom 30.06.2014, Stellungnahme des StALU Mecklenburgische Seenplatte vom 17.06.2014, Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2014, Stellungnahme der Landesforst M-V vom 16.05.2014) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden können, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Hinweis: Der B-Plan ist auch in der Gemeinde auszulegen.

TOP 10:

Diskussion über den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/005/2015

Herr Schultz verlässt den Raum.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat mit Beschluss-Nr. 038/039/2014 vom 16.10.2014 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches

Runddorf“, Mönkebude und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die Behördenbeteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Es sind 3 Stellungnahmen eingegangen. Herr Schubert informiert über die einzelnen Abwägungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt mit 5 Ja-Stimmen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“, Mönkebude mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Herr Schultz erscheint wieder.

TOP 11:

Diskussion über die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Mönkebude
DS-Nr. 038/006/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt eine neue örtliche Bauvorschrift zu beschließen. Die aus dem Jahr 2003 datierende vorhandene örtliche Bauvorschrift wurde dazu überarbeitet und den zeitgemäßen Gegebenheiten angepasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte örtliche Bauvorschrift als Satzung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 12:

Diskussion über die Teilnahme am 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft-Unser Dorf soll schöner werden“
DS-Nr. 038/012/2015

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung liegt die Ausschreibung zur Teilnahme am 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ vor. Da die Ausschreibungsfrist bereits am 28.02.2015 abließ, erfolgte nach Rücksprache mit dem Bürgermeister vorsorglich eine unverbindliche Anmeldung. Zur Legalität ist nunmehr ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Gemeindevertreter äußern teilweise ihre Bedenken bei der Umsetzung/ Erstellung der Unterlagen. Der Fremdenverkehrsverein wird nicht mehr wie bisher personell dazu in Lage sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, am 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teilzunehmen und die entsprechenden Unterlagen zu erarbeiten.

TOP 13:

Informationen des Bürgermeisters

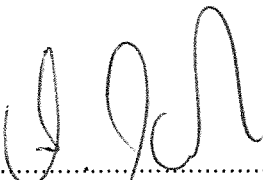
1. Die Baumfällarbeiten sind im Wesentlichen erfolgt.


Es wird angefragt, wer den Kronenschnitt veranlasst hat.

Antw.: Damit soll ein kleinerer Kronenwuchs erreicht werden. Der Auftrag soll von Herrn Langner aus erfolgt sein.

Anmerkung: Der Auftrag dazu wurde nicht von Herrn Langner ausgelöst.

2. Die verkehrsrechtliche Anordnung für 3 Verkehrsschilder liegt vor.


.....
Schubert
Bürgermeister


.....
Papke
Protokollführerin